



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

008-1/22

Beschluss

Nr. 32/22 A

vom 11.4.22

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Maier-Hochbaum, 82-2407
Sabine

Datum:
28.01.2022

1. Betreff: SIO - Programm zur integrierten Innenentwicklung im Bestand
(Innenentwicklung auf kleinen Flächen)
Erster Programmturnus
Offenlagebeschluss für die Bebauungspläne
- Nr. 172 „Auf dem Nußbuckel / Erzbergerstraße in Offenburg
 - Nr. 21 „Am Lerchenrain / Joseph-Belli-Straße„ in Rammersweier
 - Nr. 20 „Am Hungerberg“ in Zell-Weierbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	14.03.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 172 „Auf dem Nußbuckel / Erzbergerstraße“ in Offenburg wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lerchenrain / Joseph-Belli-Straße“ in Rammersweier wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Hungerberg“ in Zell-Weierbach wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Planungsausschuss

Gemeinderat

vom **14.03.2022**

vom **11.04.2022**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enth. 3

Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 0 Enth. 0